

02.2020

Informationen der
Vereinten

Dienstleistungsgewerkschaft

Fachbereich Bund + Länder

I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Es ist Deine Perspektive! Digitalisierungstarifvertrag stärkt Qualifizierung!

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt dramatisch. Der Druck auf die öffentliche Verwaltung, möglichst viele Leistungen möglichst schnell online anzubieten steigt ständig. Der Bund hat sein Ziel, 115 Dienstleistungen zu digitalisieren von 2022 auf Ende 2020 vorverlegt. Damit die Beschäftigten mit dieser Entwicklung Schritt halten können und auch künftig Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung haben, fordert ver.di umfassende Qualifizierungen im Wandel.

Das ist die Herausforderung: Werden öffentliche Dienstleistungen online angeboten und digital verarbeitet, verändern sich Arbeitsabläufe, Arbeitsweisen und die Anforderungen an die Beschäftigten. Mit Einführung der E-Akte im Bund werden die Aufgaben von Registraturen schrittweise reduziert. Botengänge nehmen ab und drohen künftig ganz wegzufallen. Eingehende Post wird nur noch geöffnet und von Scanstraßen verarbeitet.

Auch die Sachbearbeitung wird zunehmend automatisiert. Bisheriges Wissen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten werden tlw. nicht mehr benötigt, dafür aber andere, digitale Kompetenzen eingefordert. Dem Ruf der Arbeitgeber nach mehr Fachkräften mit IT-Kompetenz steht ein Mangel an Qualifizierungskonzepten und –möglichkeiten gegenüber. Im Konzept des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sucht man vergeblich nach dem Stichwort „Qualifizierung“. Ohne Qualifizierung wird die Digitalisierung aber nicht gelingen und ohne Qualifizierung gibt es wenig Perspektiven für die Beschäftigten.

Das will ver.di erreichen: Beschäftigte brauchen im digitalen Wandel einen klaren und unbedingten Rechtsanspruch auf Qualifizierung, wenn sich ihre Tätigkeiten verändern, neue Aufgaben hinzukommen oder bisherige wegfallen. § 5 TVöD sieht derzeit einen Anspruch auf ein regelmäßiges Qualifizierungsgespräch vor. Das ist angesichts der Dynamik der Qualifizierungsprozesse unzureichend und muss erweitert werden.



Qualifizierung im Fokus – Arbeitsqualität hängt auch künftig von den Beschäftigten ab (Bild: Charles Yunck)

Außerdem muss der Bund als Arbeitgeber verpflichtet werden, bereits bei der Planung zentraler Digitalisierungsprozesse die Auswirkungen auf die Qualifizierungsanforderungen zu analysieren und entsprechende Qualifizierungskonzepte vorzulegen.



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.
Fachbereich Bund+Länder, V.i.S.d.P. Nils Kammeradt

Das geht nur mit Tarifvertrag! Einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung kann es nur mit Tarifvertrag und bei entsprechender Übertragung der Regelung auf die Beamt*innen geben. Ein Rechtsanspruch verbunden mit der Pflicht der Arbeitgeber, Qualifizierungskonzepte vorzulegen, eröffnet den Beschäftigten Perspektiven in der digitalen

Arbeitswelt und stärkt die Personalvertretungen, bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote durchzusetzen. Wir nehmen den Bund als Arbeitgeber beim Wort: Niemand soll seine Arbeit durch Digitalisierung verlieren. Deshalb müssen alle Beschäftigten einen Anspruch auf Qualifizierung erhalten!

Deshalb: Mitglied werden!

<input type="checkbox"/> Beitrittserklärung		Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung			
Vertragsdaten			
Titel		Land/PLZ	
Vorname		Wohnort	
Name		Telefon	
Straße		E-Mail	
Hausnummer		Geburtsdatum	
		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Beschäftigungsdaten		Branche	
<input type="checkbox"/> Angestellte*r <input type="checkbox"/> Beamter*in <input type="checkbox"/> erwerbslos		ausgeübte Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> Arbeiter*in <input type="checkbox"/> Selbstständige*r		monatlicher Bruttoverdienst	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit Anzahl Wochenstunden:		Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe	
<input type="checkbox"/> Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in <input type="checkbox"/> Praktikant*in		Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe	
<input type="checkbox"/> Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)		Monatsbeitrag	
<input type="checkbox"/> Dual Studierende*r <input type="checkbox"/> Sonstiges		Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.	
bis		Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)	
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filliale)		Straße und Hausnummer	
Straße		PLZ/Ort	
Hausnummer			
PLZ			
Beschäftigungsort			
SEPA-Lastschriftmandat			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft			
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497			
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.			
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.			
IBAN			
Deutsche IBAN (22 Zeichen)			
Ort, Datum und Unterschrift <input type="checkbox"/>			

W-3622-11-0618

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Online-Beitritt: www.mitgliedwerden.verdi.de